

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

22.09.2008
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 24.09.2008

über

Lfd. Nr. : 11.7

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0807/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Regionale Soziale Dienste

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Stelz,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1 und 2:

Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Mitarbeitern für den Regionalen Sozialen Dienst im Bereich Jugend, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden?

Wie setzt sich der Bedarf zusammen bzw. handelt es sich um nicht besetzte, neu zu besetzende oder um zusätzliche Stellen?

Um allen Aufgaben im Regionalen Sozialen Dienst im Bereich Jugend und den stetig steigenden Fallzahlen gerecht zu werden wäre eine Ausstattung mit mindestens 70 Stellen in Neukölln nötig, damit eine sozialräumliche Arbeit im Sinne der Prävention und Fallvermeidung einerseits und der schnellen und passgenauen Hilfen andererseits wirklich möglich wäre. Dazu wären allerdings zusätzliche Personalmittel erforderlich, denn derzeit kann die Abteilung Jugend nur 54 Stellen finanzieren. Von diesen 54 Stellen sind zur Zeit nur 47,5 Stellen besetzt, da auf Grund der Versagung von Außeneinstellungsgenehmigungen die Stellen ausscheidender Kolleginnen und Kollegen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten. Es fehlen also allein an den finanzierten Stellen heute 6,5 und bis zum Ende 2009 werden weitere Stellen durch Eintritt in den Ruhestand frei, so dass sich ein Bedarf von 12 Stellen ergibt. Dabei sind natürlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Grund von Dauererkrankungen bis Ende 2009 noch vorzeitig ausscheiden oder den Bezirk verlassen nicht eingeschlossen, da nicht vorhersehbar. Ohne die Möglichkeit von Neueinstellungen wäre also absehbar, wann die Arbeit im RSD endgültig zusammenbrechen würde.

Dieser Tatsache, die alle Bezirke betrifft, wurde nach immer wieder vorgetragenen Forderungen der Jugendamtsleitungen und Jugenddezernent(inn)en in diesem Sommer von der Senatsverwaltung Rechnung getragen. In verschiedenen Runden wurde vor der Sommersitzungspause von einer Arbeitsgruppe der Bezirksstadträte für Jugend eine Vorlage für den RdB zur Regelung der Personalfrage in den Jugendämtern auch in Rücksprache mit der Senatsfinanzverwaltung abgestimmt. Nach dieser Vorlage erklärten sich die Bezirke (und Sen BWF) bereit, die bis dahin noch im ZeP befindlichen 58 Sozialarbeiter(innen) zu übernehmen, forderten darüber hinaus aber weitere 90 Neueinstellungen für die Bezirke bis zum Ende des Jahres 2009. Die Vorlage hat den Rat der Bürgermeister mit Zustimmung passiert.

Der Bezirk Neukölln bekommt somit fünf Mitarbeiter aus dem ZeP und kann bis Ende 2009 weitere zehn neue Sozialarbeiter(innen) für die Regionalen Dienste des Jugendamts einstellen. Damit ist die Besetzung der vorhandenen Stellen voraussichtlich möglich.

Frage 3:

Befinden sich Jugendsozialarbeiter im ZEP und wie realistisch ist es, diese zu akquirieren bzw. sie in Neukölln bedarfsgerecht einzusetzen?

Die Stellen im regionalen sozialpädagogischen Dienst sind mit Sozialarbeitern zu besetzen. Es gibt hier keine Spezialausrichtung Jugend. Der Begriff „Jugendsozialarbeit“ zielt in ein anderes Arbeitsgebiet.

Es gibt Sozialarbeiter im zentralen Stellenpool; alle Einsatzfähigen unter ihnen, also nicht dauerhaft Erkrankte, sind nunmehr über das oben erwähnte abgestimmte Verfahren auf die freien Stellen in den landesweiten Dienststellen zu verteilen. Diese Dienstkräfte müssen neben einigen die von Sen BWF übernommen werden, in die Bezirke versetzt werden, aber weder zwingend in die Regionalen Sozialen Dienste der Jugendämter noch überhaupt in die Jugendabteilungen. In Neukölln übernimmt das Jugendamt 3 der 5 ZeP-Kräfte und wird 2 davon im RSD einsetzen. Die anderen werden mit anderen Aufgaben betraut.

Frage 4:

Hat der Bezirk die Möglichkeit erhalten, Außeneinstellungen vorzunehmen, und wenn ja, wie viele und wann beginnen die Ausschreibungsverfahren?

Ja, der Bezirk Neukölln kann im Jahr 2008 insgesamt 3 und im Jahr 2009 weitere 7 Außeneinstellungen vornehmen. Diese Zusage der Senatsverwaltung Finanzen resultiert aus dem bereits beschriebenen Verfahren und hat als Voraussetzung. Das Ausschreibungsverfahren begann bereits im Mai dieses Jahres. Die Auswahlgespräche fanden Ende August und in der ersten Septemberwoche statt, nachdem sich abzeichnete, dass wie beschrieben verfahren werden kann.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin